

1/2 1815 *na Castal* *2*

U e b e r s i c h t
d e s
Zustandes der allgemeinen Armenpflege
zu Düsseldorf in dem Jahr 1815.

z u m
B e s t e n d e r A r m e n
herausgegeben
von der
Hauptverwaltung.

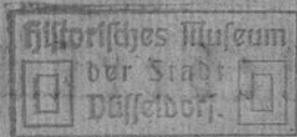
H.M.

X. 4

Düsseldorf, 1816.



HF 10235897



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Was, mit Beihülfe der Armenfreunde dieser Stadt, von den Bezirksvorstehern und von der Hauptverwaltung, für jeden Zweig der Anstalt im verfloßenen Jahr geleistet worden, kann hier nur im Allgemeinen, unter Bezug auf die in der Mitte des vorigen Jahres herausgegebene zweite Auflage der „ursprünglichen Verfassung“ (*) der im Jahr 1800 hier selbst gestifteten allgemeinen Armenpflege“ berührt werden.

I. Gewöhnliche Armenpflege.

Die während der französischen Herrschaft eingeführte, am 1sten Januars 1815 durch eine Verfügung der hohen Regierung aufgelöste Central-Wohlthätigkeitsanstalt hinterließ uns nicht weniger, als siebenhundert siebenzig in Pflege stehende Armen. Darunter befanden sich 602 Erwachsene, und 168 Kinder, welche letztere Theils bei ihren Verwandten und andern Personen, Theils in einem eigenen Erziehungshaus, unterhalten wurden.

Die erste Sorge der wiederhergestellten Bezirks-Versammlungen war darauf gerichtet, mittelst wiederholter persönlicher Besuche und Nachfragen, sich mit dem Zustande der Armen und mit dem Umfange ihrer Bedürfnisse bekannt zu machen. Bei dieser Untersuchung ergab sich, daß achtz e h n unter den aufgenommenen Erwachsenen der Pflege nicht bedürftig waren. Hingegen wurden d r e i u n d s e c h s z i g Nothleidende neu zur Pflege aufgenommen, und z w e i u n d s e c h s z i g erhielten eine Zulage.

S e c h s u n d f ü n f z i g Armen sind im Verlaufe dieses Jahres aus ihrem Elend zu einem bessern Leben übergegangen.

Gegenwärtig beläuft sich die Zahl der in Pflege stehenden Armen, a u ß e r den Kindern, auf f ü n f h u n d e r t a c h t u n d f ü n f z i g erwachsene Personen. Unter diesen erhielten f ü n f u n d f ü n f z i g fortwährend die volle Pflege; v i e r h u n d e r t n e u n d f ü n f z i g erhielten abwechselnd, f ü n f Monate hindurch die zur Winterzeit, und s i e b e n Monate hindurch die zur Sommerzeit bestimmte Pflege; z w e i

(*) Diese, zum Besten der Armen veranstaltete, zweite Auflage ist in der Buchhandlung des Herrn S c h r e i n e r hier selbst für 15 Stüber zu haben.

und zwanzig erhielten nur zur Winterszeit die volle Pflege, und zwei und zwanzig erhielten eine monatliche Zulage.

II. Außergewöhnliche Armenpflege.

Außer den obenbemerkten, zu einer ständigen Pflege aufgenommenen Armen, hatte die Anstalt monatlich im Durchschnitte für vierzig bis fünfzig ver- schämte Dürstige zu sorgen, welche in Erkrankungs- und ähnlichen Nothfällen auf längere oder kürzere Zeit eine zur Verhütung gänzlichen Verarmens gereichende Unter- stützung erhielten. Aus demselben Grunde wurden in manchen durch die Bedrängnisse der Zeit und durch die Stockung vieler Nahrungszweige zurückgesetzten Familien ausnehmliche Vorschüsse zur Fortsetzung ihrer Gewerbe verliehen.

Zudem wurde die Anstalt, durch besonders hierzu bestimmte Sammlungen bei den vermögendern Einwohnern, in Stand gesetzt, den Armen manche außerge- wöhnliche Erleichterung zu verschaffen, und auch an den Tagen öffentlicher Freude ihrer Mittheilnahme, als Menschen und Bürger, eingedenk zu seyn. So wurde z. B. bei der eingetretenen strengen Kälte jedem Armen ohne Unterschied eine Man- ge Kleinkohlten verreicht. An den Jubeltagen der Guldigung und der Siegesfeier, erhielt jeder Pflingling eine Gabe zum Vergnügen. Auch für das, seinem großen Umfange nach nicht leicht zu befriedigende Bedürfniß der Kleidung der Armen, konnte im vergangenen Jahr, mittelst in den Bezirken besonders zu diesem Zwecke gesammelter Gaben wohlgesinnter Einwohner, mehr als gewöhnlich geschehen. Vorzüglich aber wurde die Anstalt hierin durch die (von Seiten der königl. Be- kleidungsbehörde für die Heere) den Armen zubestimmten reichlichen Beiträge an Schuhen und anderen Kleidungsstücken unterstützt.

Ueberhaupt darf die Verwaltung dieser Anstalt mit freudigem Bewußtseyn ver- sichern, daß im Bereiche derselben kein wahrhaft Nothleidender unbeachtet, ge- schweige verwahrloset geblieben. Unsägliche Leiden sind gemildert, viele Quellen drückender Noth auf immer verschlossen, viele Kranke sind geheilt, im Todeskam- pfe auf ihren Sterbebetten gelabt, viele Unglückliche, die Opfer der Verzweiflung und des Verderbens hätten werden müssen, sind menschlich gerettet und der Ge- sellschaft erhalten worden.

Bei der großen, (im Vergleiche mit der Bevölkerung und mit dem ehemaligen Wohlstande der hiesigen Gegend nur allzu auffallend) großen Zahl der zu ver- pflegenden Armen darf gleichwohl nicht übersehen werden, daß die Mittel unsrer Verpflegungsanstalt im Verhältniß gegen die Bedürfnisse noch immer sehr einge-

schänkt, und kaum zur Abhülfe der dringendsten hinreichend sind. Und ungeachtet der unermüdeten Sorgfalt, jeden Hilfsbedürftigen aufzusuchen, und ihm nach Kräften beizustehen, kann (wenigstens unter den heimlichen oder verschämten Armen) noch mancher unentdeckt geblieben seyn. Schon allein aus diesem Grunde kann nimmermehr gewünscht werden, und noch weniger die Absicht seyn, daß durch die allgemeine Armenpflege jede Aeußerung mildthätiger Gefühle gegen Nothleidende im Einzelnen verdrängt werden solle. Im Gegentheile, Jedem, der ein mitleidendes Herz für die Noth seiner Brüder hat, bleibt es unverwehrt, in seinem Kreise Gutes zu thun, so viel er kann, und nach seinem Gewissen und Vermögen sich derjenigen Armen anzunehmen, die ihm aus näherer Bekanntschaft mit ihrer Lage einer besondern Fürsorge bedürftig, und einer reichlichen Unterstützung würdig scheinen, als die allgemeine Armenpflege dieselbe ihren beschränkten Mitteln nach zu geben vermag.

Denn dieser liegt vor Allem auf, das allgemeine Beste der Armen beständig im Auge zu behalten. Und eben darum kann sie auch nichts sehnlicher wünschen, als daß die Gefühle der Wohlthätigkeit in ihrem reinern Streben sich immer mehr zur Abhülfe des Elends im Allgemeinen, d. h. zur Verbesserung der Lage aller und jeder Armen, vereinen möchten. Jede Gabe, die einem unwürdigen Bettler zufließt, ist daher ein Abbruch, der das Beste der allgemeinen Anstalt beeinträchtigt, und zwar um so empfindlicher, weil diese Anstalt durch die Unverschämtheit des Bettlers leichtfertiger Weise der Gefahr ausgesetzt wird, in dem öffentlichen Vertrauen zu verlieren, welches doch immerhin der wesentliche Bestandgrund ihrer zum Wohl unzähliger Unglücklicher so nöthigen Fortdauer ist.

Möchte daher ein Jeder, den in den Bezirken unsrer Armenpflege noch irgend ein schleichender Bettler (wozu leider hin und wieder noch zarte Kinder von ihren eignen Eltern abgerichtet, und besonders zur Abendzeit gemißbraucht werden) belästigen sollte, auf die rechte Art mildthätig und barmherzig seyn, nämlich: die kleine Mühe übernehmen, sich nach dem Namen und der Wohnung des Unglücklichen zu erkundigen, und ihn an die Vorsteher seines Bezirkes zu verweisen, oder noch lieber, diese selbst unmittelbar davon in Kenntniß zu setzen.

III. Erziehung der armen Kinder.

Unter den Einhundert acht und sechszig armen Kindern wurden fünfzig bisher in einem eignen Erziehungshause verpflegt. In dieser, ihrer ersten Einrichtung nach, so heilsamen Anstalt hatten sich während der vorigen Ver-

waltung solche Gebrechen eingewurzelt, daß bei dem Versuche einer allmäligen (vielleicht möglichen) Abhülfe derselben das Wohl der meisten dieser Kinder gleichsam auf das Spiel hätte gesetzt werden müssen. Mehr bedurfte es nicht, selbst gegen die Betrachtung der schwierigen Auswahl guter Pflegeeltern, für die sofortige Aufhebung dieser Erziehungsart zu entscheiden.

Glücklicher Weise meldeten sich so viele Einwohner zur Uebernahme dieser Kinder, daß von den Pflegevorstehern in jedem Bezirke die Bewährtesten, in Hinsicht auf häusliche Zucht und Ehrbarkeit, ausgewählt werden konnten. Die Rechte und Pflichten der Pflegeeltern wurden in einem eigenen Vertrage bestimmt, und mit gehöriger Umsicht wurde dafür gesorgt, daß die Kinder mit Liebe behandelt, zum Kirchlichen, und zum Schulunterrichte angehalten, die Mädchen zu weiblichen Arbeiten angeleitet und zu treuen Mägden gebildet, die Knaben aber, sobald sie zu einem ihrer künftigen Bestimmung und ihren Fähigkeiten angemessenen Gewerbe erwachsen sind, bei Handwerkern in die Lehre gegeben, und zu tüchtigen Bürgern erzogen werden.

Es versteht sich, daß die Obforge über das geistige und leibliche Wohl dieser Pflöglinge den Religionslehrern, in Verbindung mit den Bezirksvorstehern, noch besonders anvertraut ist, und daß von allen Vorfällen, welche für das Leben dieser Kinder von entscheidendem Einflusse sind, der Hauptverwaltung Rechenschaft gegeben wird. Uebrigens erhalten die Pflegeeltern für jedes Kind monatlich drei Rthlr., und eine jährliche Zugabe von sechs Rthlr. für die Kleidungsbedürfnisse. Auch wurde den Pflegeeltern für jeden wohlgerathenen Bögling, der bis zu seinem großjährigen Alter und nach zurückgelegten Lehrjahren erfolgten Standesveränderung, sich so ordentlich wird betragen haben, daß weder von den Lehrern, noch von der Dienstherrschaft eine gegründete erhebliche Klage über ihn geführt worden, eine besondere Erkenntlichkeit zugesichert.

IV. Schulunterricht.

Die seit der Stiftung der Anstalt gegründete Armenschule wird gegenwärtig von mehr als dreihundert Kindern besucht. Die innere Einrichtung derselben läßt nichts zu wünschen übrig; nur wird das Bedürfnis eines geräumigern Gebäudes mit jedem Tage dringender, und ehestens demselben durch die höhere Behörde abgeholfen werden.

Für die kleinern Kinder sind im Verlaufe dieses Jahres in verschiedenen Bezirken eigene Vorbereitungs- oder Wartschulen eingerichtet worden, deren Einfüh-

zung in volkreichen Städten zur sichern Obhut so vieler Kleinen unentbehrlich ist, die durch die Beschäftigung der Eltern außerhalb ihrer Wohnungen, sich selbst überlassen und mancherlei Unglücksfällen ausgesetzt sind.

Daß die Ursachen der Verarmung, so fern dieselben im Müßiggange, in der Unwissenheit, und in der (meistens selbst verschuldeten) Entartung der sinnlichen Triebe ihren Grund haben, nur durch den bessern Jugendunterricht zu vermindern; daß die Hauptquellen des Elends nur durch eine gottergebene, vernünftige Bildung in ihrem verderblichen Ströme aufzuhalten und allmählig zu entfernen sind: diese durch die Erfahrung aller Völker bestätigte Wahrheit liegt den Fürsten und Staatsmännern unsrer Zeit so nahe am Herzen, daß für den Standpunct, auf welchem sich das Schulwesen hiesigen Landes befindet, nimmermehr ein Rückschritt zu befürchten, sondern für die Angelegenheit der Volksbildung ein fortgesetztes Streben zum Ziele zu erwarten ist.

V. Krankenpflege.

In das hiesige Max-Joseph Krankenhaus in der Neustadt; dürfen (aus leicht begreiflichen Gründen) keine solche Kranke aufgenommen werden, die an unheilbaren Uebeln, oder an Entkräftung aus Altersschwäche, daniederliegen. Daher hat die Anstalt die Vorsorge getroffen, für die Aufnahme entkräfteter Greise, und gefährlich Erkrankten zwei besondere Zufluchtsorte zu errichten. In dem einem (auf der neuen Halle) werden die alten und franken Frauen, in dem andern (in der ehemaligen Reuter-Kaserne) die alten und franken Männer verpflegt, welche weder in ihren Wohnungen, noch bei den Ihrigen die nöthige Aufwartung haben können.

Mit den Unternehmern dieser Häuser wurde ein eigener Verpflegungsvertrag geschlossen, über dessen genaue Befolgung die Bezirksvorstände nebst den Pfarrern die Aufsicht führen. Bettzeuge, Arzneien und Kleidungsbedürfnisse werden von der allgemeinen Pflege-Anstalt angeschafft, und für jeden Kranken täglich zehn Stbr. entrichtet.

Für diejenigen Kranken, welche bei den Ihrigen die gehörige Aufwartung haben, werden von den Bezirksvorstehern die zur Pflege erforderlichen Auslagen sowohl, als die Heilmittel nach Vorschrift der Aerzte angewiesen.

VI. Gebärhau.

Dem längst gefühlten Bedürfnisse, geschwächten armen Mädchen einen Zufluchtsort zu sichern, und dadurch jenes gräßliche Verbrechen zu verhüten, dessen Möglichkeit in den meisten Fällen nur durch den höchsten Grad einer an Wahnsinn gränzenden Verzweiflung sich gedenken läßt — ist in dem vergangenen Jahr ebenfalls mittelst einer sehr einfachen Vorkehrung abgeholfen worden.

Bei zwei ehrbaren, mit dem nöthigen Bettgeräthe versehenen Frauen werden die (nach vorgängiger Ausmittelung, ob nicht anderwärts für dieselbe gesorgt werden müsse, und könne) aufzunehmenden Verlassenen einen Monat lang verpflegt, und für diejenigen, welchen es gänzlich an Mitteln fehlt, werden sechs Rthlr. 50 Stbr. mit Einschluß der Hebammengebühr bezahlt. Acht Unglückliche suchten und fanden im vorigen Jahr in dieser Anstalt ein hülfreiches Unterkommen; sie traten nachher als Säugammen oder sonst in Dienst, und wurden in Stand gesetzt, für die Verpflegung ihrer Kinder durch angemessene Beiträge zu sorgen.

VII. Arbeitsanstalt.

Die noch gänzlich, oder doch zum Theil arbeitsfähigen Armen zweckmäßig zu beschäftigen, und jedem unter ihnen zu jeder Zeit die Gelegenheit zu einem kleinen Erwerbe zu bereiten, ist eine nicht leicht zu lösende Aufgabe. Im verfloffenen Jahr verschafften die mannichfachen Lieferungen für die Heere mehreren hundert Menschen eine geraume Zeit hindurch Arbeit und Unterhalt, so, daß der für die Entschädigung des Unternehmers der hiesigen allgemeinen Arbeitsanstalt erforderliche Zuschuß dadurch merklich verringert wurde.

Gegen Ende des vorigen Jahres ist es der Hauptverwaltung gelungen, einen Unternehmer zu finden, der gegen den Gebrauch des hiesigen sogenannten Knabenhauses, und eines zinsfreyen Anlehens von acht tausend Rthlr., vom ersten April laufenden Jahres an, die Beschäftigung aller unfreier arbeitsfähigen Armen nach dem für jeden Arbeitszweig bisher bestimmten Lohnbetrage, vertragmäßig übernehmen wird, und dafür die gehörige Bürgschaft stellt.

Der zur Obsorge, daß die Arbeiter nicht benachtheiligt werden, angestellte Aufseher wird beibehalten, und die allgemeine Arbeitsanstalt demnach, bei eben so sicherer Erreichung ihres Zweckes, kaum die Hälfte der bisherigen jährlichen Zuflüsse erfordern.

Uebersicht für das Jahr 1815.

		dige :		Vermehrte :			Verminderte :		
		fl.	hl.	Rthlr.	fl.	hl.	Rthlr.	fl.	hl.
1	Rückertattete	0	0	80	54	8	0	0	0
2	Pachten	22	0	0	0	0	0	0	0
3	Zinsen von G	31	4	0	0	0	0	0	0
4	Abgelegte Cap	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Vermächtnisse	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Stiftungen be	0	0	13	20	0	0	0	0
7	Beitrag der Lu	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Wöchentliche L	0	0	0	0	0	94	20	0
9	Spergelder	37	0	0	0	0	378	3	12
10	Schauspiele un	0	0	315	56	0	0	0	0
11	Besondere Gef	0	0	0	0	0	116	58	0
12	Beitrag aus d	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Vergütung für	0	0	0	0	0	0	0	0
		30	4	410	10	8	589	21	12
1	Zinsen von Ac	25	0	0	0	0	0	0	0
2	Stiftungen	0	0	0	0	0	27	5	8
3	Bewaltungskof	35	0	25	29	0	0	0	0
4	Grundsteuer	0	0	0	0	0	16	46	0
5	Gewöhnliche P	25	0	2325	7	8	0	0	0
6	Besondere Unte	55	8	39	40	0	0	0	0
7	Waisenhaus	32	0	211	9	0	0	0	0
8	Pensionen	0	0	9	0	0	0	0	0
9	Arzneyen	12	0	0	0	0	0	0	0
10	Kleidung	0	0	0	0	0	278	55	8
11	Schulen	0	0	0	0	0	21	15	0
12	Arbeits-Anstalt	38	12	0	0	0	130	51	4
13	Straßenreinigung	26	4	0	0	0	7	6	0
14	Unterhaltung d	32	4	74	30	0	0	0	0
		42	0	2034	55	8	481	59	4

Uebersicht der Einnahme und Ausgabe der hiesigen allgemeinen Armenpflege für das Jahr 1815.

Einnahme.		Nach dem zum Grunde gelegten Ueberschlage:			Wirkliche:			Rückständige:			Vermehrte:			Verminderte:		
		Rthlr.	fl.	pl.	Rthlr.	fl.	pl.	Rthlr.	fl.	pl.	Rthlr.	fl.	pl.	Rthlr.	fl.	pl.
1	Rückerstattete Pflege	100	0	0	180	54	8	0	0	0	80	54	8	0	0	0
2	Pachten	650	0	0	401	38	0	248	22	0	0	0	0	0	0	0
3	Zinsen von Capitalien	2636	30	0	1404	58	12	1231	31	4	0	0	0	0	0	0
4	Abgelegte Capitalien	0	0	0	535	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Bermächtnisse	0	0	0	201	52	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Stiftungen bey der Landes-Casse	1526	26	0	1539	46	0	0	0	0	13	20	0	0	0	0
7	Beitrag der Luther., Reformirten und Juden-Gemeinden	420	0	0	420	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Wöchentliche Beiträge	10600	0	0	10505	40	0	0	0	0	0	0	0	94	20	0
9	Sperrgelder	1500	0	0	1028	19	0	93	37	0	0	0	0	378	3	12
10	Schauspiele und Lustbarkeiten	1000	0	0	1315	56	0	0	0	0	315	56	0	0	0	0
11	Besondere Geschenke und Sammlungen	500	0	0	383	2	0	0	0	0	0	0	0	116	58	0
12	Beitrag aus der Gemeinde-Casse	12000	0	0	11000	0	0	1000	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Bergütung für die Straßenreinigung	0	0	0	766	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		30932	56	0	29683	44	8	2573	30	4	410	10	8	589	21	12
Ausgabe.																
1	Zinsen von Actien	123	0	0	55	35	0	67	25	0	0	0	0	0	0	0
2	Stiftungen	886	0	0	858	54	8	0	0	0	0	0	0	27	5	8
3	Verwaltungskosten	1200	0	0	1081	54	0	143	35	0	25	29	0	0	0	0
4	Grundsteuer	30	0	0	13	14	0	0	0	0	0	0	0	16	46	0
5	Gewöhnliche Pflegekosten	19700	0	0	21731	42	8	293	25	0	2325	7	8	0	0	0
6	Besondere Unterstützungen	890	0	0	843	44	8	85	55	8	39	40	0	0	0	0
7	Waisenhaus	2000	0	0	1838	37	0	372	32	0	211	9	0	0	0	0
8	Pensionen	504	30	0	513	30	0	0	0	0	9	0	0	0	0	0
9	Arzneyen	1700	0	0	135	48	0	1564	12	0	0	0	0	0	0	0
10	Kleidung	400	0	0	121	4	8	0	0	0	0	0	0	278	55	8
11	Schulen	300	0	0	254	45	0	24	0	0	0	0	0	21	15	0
12	Arbeits-Anstalt	1800	0	0	897	30	0	771	38	12	0	0	0	130	51	4
13	Straßenreinigung	564	51	0	422	18	12	135	26	4	0	0	0	7	6	0
14	Unterhaltung der Gebäude	1000	0	0	954	58	8	39	32	4	74	30	0	0	0	0
		31097	21	0	29723	36	4	3527	42	0	2034	55	8	481	59	4

C I N N I M A

Ort	1774	1800	1825	1850	1875	1900	1925	1950	1975	1990
1. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
3. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
4. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
5. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
6. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
7. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
8. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
9. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
10. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
11. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
12. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
13. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
14. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
15. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
16. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
17. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
18. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
19. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
20. Cinnim	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Verzeichnis

1	...
2	...
3	...
4	...
5	...
6	...
7	...
8	...
9	...
10	...
11	...
12	...
13	...
14	...
15	...
16	...
17	...
18	...
19	...
20	...
21	...
22	...
23	...
24	...
25	...
26	...
27	...
28	...
29	...
30	...
31	...
32	...
33	...
34	...
35	...
36	...
37	...
38	...
39	...
40	...
41	...
42	...
43	...
44	...
45	...
46	...
47	...
48	...
49	...
50	...
51	...
52	...
53	...
54	...
55	...
56	...
57	...
58	...
59	...
60	...
61	...
62	...
63	...
64	...
65	...
66	...
67	...
68	...
69	...
70	...
71	...
72	...
73	...
74	...
75	...
76	...
77	...
78	...
79	...
80	...
81	...
82	...
83	...
84	...
85	...
86	...
87	...
88	...
89	...
90	...
91	...
92	...
93	...
94	...
95	...
96	...
97	...
98	...
99	...
100	...

Bemerkungen,

in Betreff der Einnahme.

1) Rückerstattete Pflege. Darunter gehören die Vorschüsse, welche den heimlichen Armen in vorübergehenden Nothfällen bewilligt wurden.

2) Pächte. Einnahme von den an Armen verpachteten Wohnungen in den vom Kurfürsten Maximilian der Anstalt geschenkten Häusern. Der Miethpreis einer Wohnung stande früher auf 4 Rthlr. jährlich, wird aber künftig, um einiger Maßen mit den Armen-Wohnungen in der Stadt in Verhältniß zu stehen, auf 6 Rthlr. erhöht werden, und alsdann den anschlagsmäßigen Betrag von 650 Rthlr. erreichen.

3) Zinsen von Kapitalien. Diese Vermögensstämme gehörten ehedem zu verschiedenen Armen-Stiftungen, und werden aufs Möglichste den besonders bestimmten Zwecken der Stifter gemäß verwendet.

4) Abgelegte Kapitalien } Diese gehören eigentlich nicht zu der jährlichen Einnahme, sondern zu dem Bestand-
 5) Vermächtnissen } Vermögen der Anstalt.

6) Stiftungen bei der Landeskasse. Diese sind von wohlthätigen Fürsten der Vorzeit auf die Domainen angewiesene Beiträge.

7) Beiträge der Lutherischen, Reformirten und Juden-Gemeinde. Dieß sind Zinsen von Stiftungs-Kapitalien dieser Gemeinden, worüber dieselbe die Verwaltung beibehalten haben.

8) Wöchentliche Beiträge. Diese Beiträge haben im vergangenen Jahre kaum zur Hälfte für die gewöhnlichen Pflegekosten unsrer Armen hin gereicht. Man kann also den Betrag derselben wohl nur in Hinsicht auf die drückende Lage für nicht unbedeutend halten, worin der zahlreichste Theil der Einwohner dieser Stadt seit acht schmach- und tummervollen Jahren sich befinden, und in Hinsicht auf die unglaublich großen Opfer, welche in den zwei zunächst verfloßenen Jahren durch den Kampf für die Rettung des Vaterlandes veranlaßt wurden.

Gleichwohl hätten die freiwilligen Beiträge für unsre Armen weit beträchtlicher seyn können; — und sie würden dieses auch zuverlässig gewesen seyn, wenn alle Diejenige, die helfen können, den heiligen Zweck der allgemeinen Armenpflege

ge, die Zahl unsrer leidenden Mitbürger, und den herzzerreißenden Zustand sich lebhafter vorgestellt hätten, worin das öffentliche Elend nicht nur diese versetzt hat, sondern noch so Viele, die sich sonst kümmerlich würden durchgeholfen haben.

Diese Bemerkung kann und wird den Edlen unter unsern Armenfreunden, die nach Verhältniß ihrer Kräfte mildthätig sind, gewiß nicht zu nahe treten; sondern Sie werden die Wichtigkeit und die Bedeutung derselben am Billigsten beurtheilen, und mit ihren eignen Gefühlen übereinstimmend finden.

Die Hauptverwaltung beschränkt sich einstweilen darauf, den Herren Bezirksaufsehern auf das Angelegenste zu empfehlen: sobald die Last der Einlagerungen einst aufgehört haben wird, alle zu ihren Kreisen gehörige Einwohner persönlich zu besuchen, um Diejenigen, in Ansehung welcher sie dieses mit Grunde nöthig erachten, zu genügenderen Erweisen ihrer Wohlthätigkeit aufzumuntern, und nach Maßgabe des Erfolges ihrer Bemühungen, neue Beitragsverzeichnisse für das laufende Jahr aufstellen zu können.

Die Pfleger und Aufseher sind gleichsam die Väter der Armen in ihren Bezirken, und folglich am Besten im Stande, über die Verhältnisse der ihrer Fürsorge Anvertrauten, über die Traueraustritte des Elendes überhaupt, dem abgeholfen werden soll, und über die Sorgfalt, womit unendlichem Jammer in den Hütten der Armen an jedem Tage wirklich abgeholfen wird — die minder Unterrichteten aus eigner Erfahrung zu belehren, und die Gemüther Derjenigen zu rühren, welche offenkundigen Verhältnissen zufolge, auffallend zu wenig beitragen, oder wohl gar jedem Beitrage sich auf eine hartsinnige Weise entziehen.

Zum Glücke bedarf es bei dem zahlreichsten Theile der hiesigen Einwohner hierüber nicht erst vieler Worte. Die Gutgesianten vergaßen selbst unter dem härtesten Drucke unsrer Prüfungszeit der Nothleidenden nicht; wie viel weniger werden Sie dieses jezt, im Dankgefühl für die Errettung durch Gottes Hülfe aus dem Verderben, welches uns mit der schändlichsten Knechtschaft bedrohte; im Dankgefühl für die Zuversicht auf ein würdigeres öffentliches Leben, auf eine schönere Zukunft unter dem Schutze einer volkfreundlichen Regierung, einer weisen Verfassung.

9) Sperrgelder. In Betracht der aus mehreren Gründen unannehmlichen, und den Bewohnern der auswärtigen Bürgerschaft insbesondere lästigen Erhebung der Sperrgelder, hat die Hauptverwaltung unlängst die hohe Regierung gebeten, diese Abgabe in der dem Gemein sin n der Bürger entsprechenden Zuversicht aufzuheben, daß der Minderbetrag durch reichlich ere freiwillige Beiträge werde ersetzt werden.

10) Schauspiele und Lustbarkeiten. Diese sind einer billigen gesellschaftlichen Abgabe unterworfen, für deren Einnahme ein Mitglied der Hauptverwaltung Sorge trägt.

11) Besondere Geschenke und Sammlungen. Dieß sind die zur Deckung außerordentlicher Ausgaben (namentlich für Feuerung und Kleidung) in den Bezirken geschehene besondere Sammlungen; doch sind die Beiträge an wirklichen Kleidungsstücken darin nicht begriffen, sondern darüber wird von dem Aufseher des Vorrathshauses besondere Nachweise geführt.

12) Beitrag aus der Gemeinde-Kasse. In den drei vorherigen Jahren betrug dieser Beitrag 15000 Rthlr. jährlich. Die gegenwärtige Verwaltung faßte den Entschluß, von dieser Summe 3000 Rthlr. in der Stadtkasse zurückzulassen, damit auf solche Weise die von der Central Wohlthätigkeits-Commission gemachten Schulden allmählig getilgt werden können.

13) Vergütung für Straßen-Säuberung. Für diesen festgesetzten Betrag übernahm die Armen-Versorgungs-Anstalt es schon seit dem Jahr 1801, die Straßen-Säuberung durch bedürftige Familien besorgen zu lassen.

Bemerkungen in Betreff der Ausgabe:

1) Zinsen von Actien. Diese Actien, jede zu 25 Rthlr., wurden im Jahr 1801 bey der Errichtung der Armen-Versorgungs-Anstalt von theilnehmenden Armenfreunden bis zu einem Betrage von 3000 Rthlr. zur Errichtung der Arbeits-Anstalt vorgeschossen. Sie werden vor und nach abgetragen; doch sind einige zeitdem der Anstalt geschenkt, und in letzten Willens-Verordnungen menschenfreundlich vermacht worden.

2) Stiftungen. Diese Ausgabe haftet, nach der Vorschrift der Stifter, auf den, hinsichtlich verschiedener Stiftungen, übernommenen Gerechtsamen.

3) Verwaltungskosten. Hierin sind die Besoldungen der Aerzte und Wundärzte begriffen. Außer dem Empfänger, dem Actuar, und dem Diener, bezieht Niemand weder bei der Haupt- noch bei den Bezirks-Verwaltungen einige Besoldung.

4) Grundsteuer. Diese haftet auf Häusern, welche der Anstalt zugehören.

5) Gewöhnliche Pflegekosten. In diesen Pflegekosten sind nicht nur die Ausgaben für die erwachsenen Armen, sondern auch für die in Familien un-

tergebrachten Kinder, ferner für die alten Kranken, und für das Entbindungshaus begriffen.

6) Besondere Unterstützungen. Diese sind die oben bemerkten Ausgaben für dringende Nothfälle, und für heimliche Armen.

7) Waisenhau s. Hier sind die Kosten der im vergangenen Jahr noch im Erziehungshause verpflegten Kinder angegeben.

8) Pensionen. Diese wurden vor und nach von der Stadtverwaltung alten Dienern, ihren Wittwen, und Kindern bewilligt, und vor einigen Jahren der Central-Wohlthätigkeits-Anstalt überwiesen.

9) Arzneien. Diese Arzneien wurden nicht nur an wirklich in Pflege stehende Armen, sondern auch an andere dürftige Familien auf Bescheinigung der Aerzte von den Pflegevorstehern angewiesen.

10) Kleidungen. Daß die Bekleidung der Armen im vorigen Jahr nicht mehr kostete, entstand durch die reichlichen Beiträge, wovon oben die Rede war. Den Empfang und die Ausgabe der Kleidungsstücke besorgt ein eigener dazu beauftragter Aufseher nach den Anweisungen, welche von der Hauptverwaltung auf die Anzeige der Bezirksvorsteher ertheilt werden.

11) Schulen. Nicht nur Kinder der in Pflege stehenden Eltern, sondern auch aller Andern, denen es dem Gutachten der Bezirksverwaltungen zufolge beschwerlich fällt, das Lehrgeld zu bezahlen, erhalten hier Zutritt.

12) Arbeits-Anstalt. Hierüber ist Seite 8. das Nöthige bemerkt worden.

13) Straßen-Reinigung. Diese Ausgabe ist die, den dürftigen Familien, denen die Straßensäuberung übertragen ist, zukommende Vergütung. Der Verkauf des Gassenrechts und der Kohlasche gewährt überdies ein zureichendes Auskommen für mehr als sechzig Personen.

14) Unterhaltung der Gebäude. Hierin war im verflossenen Jahr eine Haupt-Zustandstellung des von der gegenwärtigen Landes-Regierung der Anstalt auf unbestimmte Zeit für die Arbeits-Anstalt überlassenen Knabenhauses begriffen.

Da von den 2574 Rthlr. befragenden Rückständen der Einnahme noch 3527 Rthlr. zu bestreiten sind, so ergibt sich hierin ein Weniger von 954 Rthlr.. Rechnet man hierzu das in der Einnahme No. 4 und 5 mitaufgeführte, dergleichen zum Stammvermögen gehörende Kapital von 535 Rthlr. und das Vermächtniß von

201 Rthlr. 52 Sbr., so ergäbe sich in diesem Jahr eine Einbuße der laufenden Ausgabe gegen die laufende Einnahme von 1690 Rthlr. 52 Sbr.

Hiergegen ist aber zu erwägen, daß die Wiederherstellung des Knabenhauses eine Bestand-Anlage vorstellt, daß mithin die dazu verwendeten 800 Rthlr. als zum Vermögensstamme gehörend zu betrachten sind. Die eigentliche Einbuße beträgt demnach nur 890 Rthlr. 52 Sbr.

Der Veranlassungsgrund dieser Einbuße findet sich in dem Minderbetrage der Sperrgelder, und in den größern Pfl.-gekosten, die man in den ersten Monaten des Jahrs, ehe eine genauere Untersuchung des Zustandes der Armen vor sich gehen konnte, zu bezahlen hatte.

Bedenkt man, daß die Central-Wohlthätigkeits-Anstalt in den drei vorherigen Jahren 15000 Rthlr. jährlich von der Stadtkasse bezog, und gleichwohl noch 11000 Rthlr. Schulden zurückließ, ja, sogar nicht weniger als 4000 Rthlr. vom Bestand-Vermögen der Anstalt noch obendrein dabei einzehrete: so stellt sich für die lehtjährige Verwaltung das Ergebniß einer Ersparung von wenigstens 6000 Rthlr. dar.

Bei der gegenwärtig eingeführten Ordnung ist demnach zu erwarten, daß jene Einbuße von 890 Rthlr. im Laufe dieses Jahres sich ohne Schwierigkeit wird erheben lassen; zumal, da die regelmäßigen Beiträge sicherlich in dem Verhältnisse zunehmen, worin die Bedrängnisse der vergangenen Zeit, gleich einem Nebelmeer vor dem Aufgang des Lichtes, sich immer mehr verlieren.

Denn hierauf beruhen die Hoffnungen der Anstalt; sie stützen sich auf dem unwandelbaren Grunde des göttlichen Bestandes, der die Theilnahme an den Leiden der Mitbrüder in den Gemüthern entzündet, der den Gemeingeist belebt, der zu jeder guten That, zu jedem Streben für Menschenwohl seine ewige Kraft und seinen himmlischen Segen verleiht.

Die zur obigen Uebersicht gehörigen Belage befinden sich übrigens in den Händen des Empfängers, Herrn Arnz, der solche jedem Theilnehmenden auf Verlangen vorlegen, und der höhern Behörde eine vollständige Berechnung zur Prüfung und zum förmlichen Abschluß überreichen wird.

Düsseldorf, den 1ten Aprils 1816.

Die Hauptverwaltung der allgemeinen Armenpflege.

Mitglieder

Haupt- und der Bezirksverwaltungen

Düsseldorfer Armenpflege

Für das Jahr 1816.

Von der hohen Regierung ernannte Commissarien.

Herr Jacobi, Staatsrath, vorkommender Commissar.

Herr Lenzen, Appellationsrath, vortragender Commissar.

Ehren-Mitglieder.

Herr Graf von Spee, Landes-Direktor.

Herr Schnabel, Gouvernements-Polizey-Direktor.

Herr Oberbürgermeister Schramm.

Herr Breuer, Pfarrer der Lamberts-Pfarre.

Herr Schmitz, Pfarrer der Maximilians-Pfarre.

Herr Pithan, Pfarrer der reformirten Gemeinde.

Herr Hartmann, Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde.

In den auswärtigen Bezirken.

Herr Krahe, Pfarrer in Derendorf.

Herr Krings, Pfarrer im Hamm.

Herr Winterim, Pfarrer in Bilk.

Herr Len sch, Pfarrer in Volmerwerth.

Polizey-Anstalt.

Herr Hoppmann, Polizey-Aufseher.

Schul-Anstalt.

Herr Bracht, Kanonich und Schutrath.

Lehrer } Herr Karmann.

Lehrer } Herr Meyer.

Arbeits-Anstalt.

Oberaufseher: Herr J. Hoffmann, Stadt-Rath.

Herr C. Höpfensack, Stadt-Rath.

Herr Köhler, Stadt-Rath.

Herr W. Schüller.

Herr W. Wietler.

Kranken-Versorgungs-Anstalt.

Herr Medicinalrath Schmigb.

Herr Doctor Brew er.

Herr Hein en, Stadt-Wundarzt.

Aufsicht über die Gebäude und öffentlichen
Luftbarkeiten.

Herr Geheim-Sekretär Custodis.

Aufsicht über das Einkommen von Verkäufen.

Herr Notar Euler.

Gassen-Reinigungs- und Bekleidungs-Anstalt.

Herr Oberaufseher Kraus.

Rechtsgelehrter: Herr Schöler.

Rechnungs-Verhörer: Herr Geheim-Sekretär Custodis.

Curator-Casse: Herr Kanonich Regeljan.

Empfänger: Herr Arnz.

Obersekretär: Herr Professor und Schutrath Schram.

Aktuar, Herr Oberbach.

Diener, Herr Karmann.

Bezirks-Verwaltungen.

1ter Bezirk.

Reuterkasernen, und Wall.

Vorsteher für die Casse, Herr Präfect Schmitz.

— für die Pflege, Herr Appellations-Rath Clasen.

Auffseher: von No. 1 bis 3 Herr Kaplan Strehling, von 4 bis 7 Herr Maasen, von 8 bis 11 Herr Doctor Schawberg, von 12 bis 14 Herr Kaplan Samacher, von 15 bis 17 Herr J. Vogt, von 18 bis 23 Herr von Lesecque, von 24 bis 31 und 45-47 und 48 Herr Obersekretär Mertens.

2ter Bezirk.

Ritterstraß, Altstadt, Liefergasse, und Krämerstraß.

Vorsteher für die Casse, Herr Windelmann.

— für die Pflege, Herr Wilh. Pelzer.

Auffseher: von No. 32 bis 41 und von 75 bis 82 Herr von Pelzer, von 52 bis 62 Herr Tribunals-Richter Leunenschloß, von 49 bis 51 und von 63 bis 70 und 84 Herr Krebs, von 115 bis 125 Herr Kanonik Wetter, von 126 bis 138 Herr Kanonik Lulsdorf, von 139 bis 154 Herr Kanonik und Schul-Rath Bracht, von 208 bis 217 und von 222 bis 224 1/2 Herr Registrator Rings, von 229 bis 241 Herr Huisgen.

3ter Bezirk.

Neubrück, Mühlen- und Kätingerstraß, und

Kätingermauer.

Vorsteher für die Casse: Herr Buscher.

— für die Pflege: Herr Hugo.

Auffseher: No. 92 bis 102 Herr Wirz, von 103 bis 111 Herr Losen, von 157 bis 168 Herr Meißer, von 169 bis 187 Herr Schuhmacher, von 188 bis 196 Herr Nixen, von 197 bis 206 1/2 Herr Reberle, von 255 bis 265 und von 713 bis 715 Herr Schlüssel, von 267, 269, 272, 274, 276, 278 und 698

Herr Strauß, von 258 bis 220 und von 270, 271, 273, 275, 277 und von 280 und 281 Herr Klein, von 244, 245, 247, 253, 256, 258, 260, 263, 264, 266, und 268, Herr May.

4ter Bezirk.

Hundersrüden, Neußstraß, Allee: Elberfelder- und
Communicationsstraß.

Vorsteher für die Casse: Herr Wonnard.

— für die Pflege: Herr Buchhändler J. H. E. Schreiner.

Auffeher: von No. 283 bis 294 Herr W. Horn, von 295 bis 306 Herr R. Sebes, von 307 bis 319 Herr Simon, von 320 bis 329 Herr A. Kurz, von 336 bis 345 Herr Abbotat Schoeler, von 346 bis 357 Herr Wilh. Casper, von 358 bis 367 Herr Präsident Freiherr von Ritz, von 370 bis 381 Herr Tribunals-Richter Meyer, von 382 bis 391 Herr Haibach, von 406 1/2 bis 415 Herr Everkus, von 416 bis 427, 428 1/4, 428 2/4, 428 3/4 Herr Professor Lohausen.

5ter Bezirk.

Flingerstraß und Capuziner-Casse.

Vorsteher für die Casse: Herr Spatz.

— für die Pflege: Herr Neuß.

Auffeher: von No. 480 bis 493 Herr Dieh, von 494 bis 500 7/8 Herr Neuß, von 501 bis 510 Herr Horre, von 511 bis 520 Herr Feltmann, j. von 521 bis 531 Herr Schilmann, von 532 bis 543 Herr Kraus, von 544 bis 555 Herr Gausel, von 556 bis 567 Herr Daßrath, von 568 bis 580 Herr Burwinkel.

6ter Bezirk.

Berger, Rhein: Zoll: und Markt: Straß, Markt:
und Wallstraß.

Vorsteher für die Casse: Herr Wulferz.

— für die Pflege: Herr Clasen.

Aufseher: von No. 430 bis 444 und von 473 bis 475 Herr Schenk, von 435 bis 457 Herr van Stockum, von 458 bis 472 Herr Kannengieser, von 727 bis 734 Herr Jak. M. Farina, von 735 bis 740 und von 848 bis 851 Herr Paß, von 852 bis 863 Herr van Els, von 864 bis 866 von 831 bis 838 Herr Jak. Dübbers, von 839 bis 846 Herr Anton Dübbers, von 762 bis 765 und von 772 bis 775 und von 794 bis 801 und 813 Herr Stadel, von 766 bis 771 und von 804 bis 810 Herr Biergaans, von 802 bis 803 und von 741 bis 749 Herr Kühne, von 750 bis 758 Herr Wercker, von 759 bis 760 und von 778 bis 788 Herr Wippel.

7ter Bezirk,

**Volker- Kurzer- und Andreas- Straß, Burgplatz,
und Martinsgasse.**

Vorsteher für die Casse: Herr Gottschalk.

— für die Pflege: Herr Wurm.

Aufseher: von No. 596 bis 608 Herr Meymann, von 509 bis 617 Herr von Meurer, von 618 bis 628 Herr Schnell, von 629 und von 700 bis 711 und von 790 bis 793 Herr Prag, von 693 und von 332 bis 335 und von 679 bis 691 Herr C. Sotta, von 661 bis 676 Herr Kemmerz, von 717 bis 725, 357, und von 630 und 585 Herr Junkersdorf, von 582 bis 594 Herr Schüchterman n, von 640 bis 645 Herr Kettelbeck, von 665 und 650, 652, 643, 648 und von 651 bis 660 Herr Tribunal-Richter Brewer.

8ter Bezirk. -

Citadelle, Damm- Orangerie- und Akademie- Straß.

Vorsteher für die Casse: Herr Doctor Körsch.

— für die Pflege: Herr Sterken

Aufseher: von No. 816 bis 825 Herr Engels, von 826 bis 830 und von 869 bis 873 Herr Rath Wolters, von 874 bis 884 Herr Hofrath Moers, von 885 bis 895 Herr Professor und Schulrath Kohlransch, von 896 bis 906 Herr

Geheim-Sekretär Brodthoff, von 907 bis 917 Herr Sekretär Det. Steinwark,
von 918 bis 928 Herr Schleger, von 929 bis 963 $\frac{3}{4}$ Herr Dörr.

9ter Bezirk.

Carlstadt.

Vorsteher für die Casse: Herr von Clermont.
für die Pflege: Herr Guntrum.

Aufseher: von No. 867, 868 und von 937 bis 642 und 1088, 1089 und
1105 bis 1107 und 1107 $\frac{1}{2}$ Herr Doctor Cremer, von 943 bis 955 und 1016
und 1090 Herr Staats-Rath von Rappard, von 956 bis 964, 1091 und 1092
Herr Rappard, von 998 bis 1008 und 1063 bis 1095 und 1095 $\frac{1}{2}$ Hr. Fran-
ken, von 990 bis 997, 1041, 1042, von 1108 bis 1114 Herr J. Pelzer, von
983 bis 989, 1030, 1031, und von 1096 bis 1100 Herr Burghard, von 1033
bis 1040, 1043, 1048, und 1101 bis 1104 Herr Kaplan Brandenburg, von
971 bis 982 und von 1078 bis 1084 Herr Philipp Eberle, von 1019 bis 1028
und 1118 bis 1119 Herr J. Burmann, von 1049 bis 1056 und von 1085 bis
1087 Herr Lichtenscheid, von 1058 bis 1066, 1087, 1117, und 1119 Herr
Leers, von 415 $\frac{1}{4}$, 415 $\frac{1}{2}$, 415 $\frac{3}{4}$, 415 $\frac{1}{4}$, 415 $\frac{1}{5}$, 429 $\frac{1}{4}$, 429 $\frac{1}{2}$,
1014, 1016, und von 1095 bis 1077 Herr Sekretär Franz Custodis, von 965
965 $\frac{1}{2}$, 970, 1008 bis 1011 Herr Windscheid sen., von 1012, 1013, 1017
1018 und 1067, 1074 Herr Dverhoff.

10ter Bezirk.

Neustadt.

Vorsteher für die Casse: Herr Adam Löwen.

— für die Pflege: Herr Professor und Schulrath Schram.

Aufseher: von No. 1119 bis 1129 Herr Anton Kühle, von 1130 bis 1137
und von 1178 bis 1182 Herr Joseph Wimmer, von 1138 bis 1148 Herr Wil-
helm Schuhmacher, von 1152 bis 1177 Herr Gerhard Müller.

Ister Bezirk.

Pempelfort, und Flingern.

Vorsteher für die Casse: Herr Martin.

— für die Pflege: Herr Joseph Korff.

Aufseher: von No. 1 bis 13 Herr Erberich, von 14 bis 24 Herr Mertens, von 25 bis 42 Herr Goldenberg, von 43 bis 55 Herr Jos. Ferier, von 56 bis 69 Herr Anton Neukirchen, von 70 bis 80 Herr Joseph Schellenbauer, Sect. C. von No. 1 bis 16 Herr Pet. Heidkamp, von 17 bis 33 Herr Wds, von 34 bis 55 Herr Deus, von 56 bis 77 Herr Alef, von 78 bis 90 Herr Appellations-Rath Bemer, von 91 bis 100 Herr Wienen, von 101 bis 114 Hr. Gottfried Bürgel, von 115 bis 129 Herr Schliepper.

II 1/2 Bezirk.

Flingern.

Vorsteher für die Casse: Hr. Wilhelm Esser.

— für die Pflege: Herr Hermann Dübgen.

Aufseher: Herr Johann Bürger, Herr Wilhelm Umlauf, Herr Peter Joseph Schramm, Herr Wilhelm Adams, Herr Heinrich Kristus.

12ter Bezirk

Derendorf.

Vorsteher für die Casse: Herr J. Lamerz.

— für die Pflege: Herr Georg Wenders.

Aufseher: für Derendorf, von No. 1 bis 23 Herr Anton Horn, von 24 bis 58 Herr Theodor Scheuren, von 59 bis 70 Herr Johann Klein, von 71 bis 81 Herr Wilh. Königshausen, von 82 bis 92 Herr Hermann Euschlag, von 93 bis 99 Herr Wilh. Küpper. — Für Golzheim, von No. 432 bis 445 Herr Georg Pütz, von 446 bis 456 Herr Joh. Knaben. — Für Thewesen, von 458 bis 478 Herr Ferd. Hellenbroich. — Für Mörschenbroich, von 238 bis 250 Herr Wilh. Brungß, von 251 bis 264 Herr Peter Kienen, von 265 bis 283 Herr Johann Weber.

13ter Bezirk.

Hamm.

Vorsteher für die Casse: Herr Wilh. Franken.

— für die Pflege: Herr Rütger Pauly.

Auffeher: von Nro. 1 bis 19 Herr Gottfried Baasen, von 20 bis 39 Herr Wilh. Keßgen, von 40 bis 59 Herr Theodor Eickeler, von 60 bis 79 Herr Peter Hilden, von 80 bis 99 Herr Wilh. Derendorf, von 100 bis 119 Herr Balthasar Steinborn, von 120 bis 139 Herr Franz Jansen, von 140 bis bis 159 Herr Rütger Korffmacher, von 160 bis 179 Herr Jakob Tolet, von 180 bis 199 Herr Joseph Hansen, von 200 bis 219 Herr Adam Scheurenberg, von 220 bis 240 Herr Heinrich Korff.

14ter Bezirk.

Bilck.

Vorsteher für die Casse: Herr Lambert Schäfer.

— für die Pflege: Herr Johann Peter Kur.

Auffeher: für Bilck: von Nro. 7 bis 25 Herr Anton Mönchhoven, von 26 bis 51 Herr W. Inhoven, von 52 bis 81 Herr P. Kruhen. — Oberbilck, von 165 bis 182 Herr Joh. Wilh. Maynh, von 183 bis 203 Herr Joh. Falkenstein. — Lierenfeld, Herr Joh. Brand, Herr Jos. Blandenstein — Flehe, von, Nro. 91 bis 123 Herr Hindken, von 124 bis 145 Herr Pet. Schüh. — Stoffeln von 148 bis 164 Herr Wilh. Blum. — Hundsberg, von 86 bis 90 Herr Alexander Schiffer.

15ter Bezirk.

Volmerswerth.

Vorsteher für die Casse: Herr Pastor Lensch.

— für die Pflege: Herr Philipp Baum.

Auffeher: von Nro 1 bis 12 Herr Philipp Straus, von 13 bis 25 Herr Hubert Schmiß, von 26 bis 37 Herr Andreas Inhoven, von 38 bis 49 Herr Johann Witz.

